



50 Jahre
RATIONAL
50 Jahre
Innovationen
50 Jahre
Kundennutzen

Nichtfinanzieller
Konzernbericht 2023

Inhalt

- 05 Über diesen Bericht
- 06 Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung
- 08 Geschäftsmodell des RATIONAL-Konzerns
- 10 Risikoanalyse
- 11 Unser Wesentlichkeitsprozess
- 12 Umweltbelange – energieeffiziente Kochsysteme
- 14 Arbeitnehmerbelange – sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen
- 16 Sozialbelange – nachhaltige wirtschaftliche Stabilität
- 18 Geschäftsethik und rechtliche Compliance
- 22 Anlage 1: Tabellen gemäß der EU-Taxonomieverordnung
- 29 Anlage 2: Abkürzungen und Erläuterungen
- 30 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Über diesen Bericht

Informationen zum gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB dient zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die Inhalte sind in Übereinstimmung mit den § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden.

Die Inhalte dieses Berichts basieren gemäß § 289c Abs. 3 HGB auf der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse, die die Interessen unserer Stakeholder aufzeigt (siehe unten).

Sowohl nationale als auch internationale Rahmenwerke decken eine Vielzahl an Aspekten ab, die zu berichten, jedoch mit der Unternehmensstruktur und den Datenerhebungsprozessen der RATIONAL AG nicht vereinbar sind. Deshalb sehen wir derzeit kein existierendes Rahmenwerk als geeignet an.

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Diese Prüfung wurde durch den Aufsichtsrat der RATIONAL AG in Auftrag gegeben. Der Prüfungsumfang und das Prüfungsurteil werden im „Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung“ ausgewiesen. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Aufsichtsratsitzung präsentiert.

Veröffentlichung

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wird fristgerecht im April 2024 veröffentlicht. Er erscheint jährlich und ist unter rat.ag/publikationen als PDF-Datei abrufbar.

Steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die steuerungsrelevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des gesonderten nichtfinanziellen Berichts werden im Folgenden dargestellt. Hierbei handelt es sich um bedeutendste steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß § 289 Abs. 3 HGB, die als Teil der Jahresabschlussprüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit geprüft wurden.

- › Mitarbeiterzufriedenheit: Mitarbeiterfluktuationsrate
- › Kundenzufriedenheit: Net Promoter Score (NPS)
- › Anteil der Kochsysteme mit US Energy Star

Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung

Die RATIONAL AG fällt unter die Berichtspflicht gemäß § 315c i.V.m. §§ 289c – e HGB und ist somit auch berichtspflichtig gemäß der EU-Taxonomieverordnung.

Vor diesem Hintergrund obliegt es der RATIONAL AG, Angaben darüber zu tätigen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 und Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates) einzustufen sind. Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind gemäß Artikel 3 der o.g. Verordnung solche, die einen wesentlichen Beitrag für eines oder mehrere der Umweltziele des Artikels 9 der Verordnung leisten. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung und Auslegungen zur Anwendung ändern sich regelmäßig. Die nachfolgenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gleichwohl ist der noch fließende Charakter der EU-Taxonomieverordnung zu beachten.

Ab dem Berichtsjahr 2023 ist diese Betrachtung für alle sechs Ziele der Verordnung vorzunehmen. In mehreren Anhängen zu delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung sind technische Bewertungskriterien festgelegt, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen ermöglicht.

Dabei sind auf Basis von Wirtschaftszweigklassen (NACE-Codes) einerseits Wirtschaftstätigkeiten aufgeführt, die als solche definiert sind, die unmittelbar und direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem oder auch mehreren Zielen leisten können. Darüber hinaus wird, ebenfalls auf Basis der NACE-Codes, beschrieben, welche Wirtschaftstätigkeiten als so genannte „ermöglichende Tätigkeiten“ einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung bestimmter Ziele leisten können.

Es hat eine eingehende Prüfung der ab dem Berichtsjahr 2023 neu hinzugekommenen Ziele – nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme – bzw. deren in den oben genannten delegierten Rechtsakten dargelegten technischen Beurteilungskriterien stattgefunden. Als Ergebnis der Prüfung ist festzuhalten, dass für die Geschäftstätigkeiten der RATIONAL AG weiterhin nur das Ziel des Klimaschutzes im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung relevant ist. Das heißt, dass die Kriterien für die Ziele drei bis sechs der Verordnung für die Geschäftstätigkeiten von RATIONAL nicht anwendbar und somit nicht taxonomiefähig sind.

Umsatzerlöse

RATIONAL-Kochsysteme werden ausschließlich im gewerblichen Bereich eingesetzt. Insofern sind die Haupttätigkeiten von RATIONAL dem NACE-Code C28.93 (Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung) zuzuordnen. Im Anhang 1 des delegierten Rechtsaktes zu Artikel 10 der EU-Taxonomie-Verordnung ist der NACE-Code C28.93 nicht explizit aufgeführt. Die Herstellung und der Vertrieb von RATIONAL-Kochsystemen können als „ermöglichende Wirtschaftsaktivitäten“ taxonomiefähig sein.

RATIONAL-Kochsysteme werden in äußerst unterschiedlichen Anwendungsfällen eingesetzt, ein breites Spektrum an Speisen wird darin thermisch zubereitet und die Art und Weise der Nutzung der RATIONAL-Kochsysteme durch den Anwender ist von RATIONAL nur bedingt beeinflussbar. Ebenso ist die im Sinne der EU-Taxonomie „am Markt verfügbare leistungsfähigste alternative Technologie oder Lösung“ auf Basis des verfügbaren Kriterien-Sets nicht identifizierbar. Somit ist das beschriebene Kriterien-Set nach unserer Analyse nicht anwendbar.

RATIONAL-Produkte und die damit konzernweit erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 1.125,8 Mio. Euro werden aus den vorgenannten Gründen als nicht taxonomiefähig hinsichtlich des aktuellen Standes der EU-Taxonomie-Verordnung klassifiziert („not eligible under EU taxonomy“).

Investitionen (Capex) und operative Aufwendungen (Opex)

Eine detaillierte Betrachtung der Capex (42,1 Mio. Euro) hat ergeben, dass hinsichtlich folgender Wirtschaftsaktivitäten taxonomiefähige Investitionen stattgefunden haben:

- › 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- › 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- › 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- › 7.7 Erwerb und Eigentum an Gebäuden

Das Gesamtvolumen an taxonomiefähigen Investitionen im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 2.948 Tsd. Euro. Dies entspricht 7,0 % der Gesamtinvestitionen (ohne Anlagen im Bau).

Die Betrachtung der im Sinne der EU-Taxonomieverordnung relevanten operativen Aufwendungen (siehe Anlage zu diesem Bericht) hat ergeben, dass im Geschäftsjahr 2023 nur taxonomiefähige Kosten in geringem Umfang (103 Tsd. Euro) angefallen sind. Dies entspricht weniger als 1 % der gesamten operativen Aufwendungen.

Sowohl für die Investitionen als auch die operativen Aufwendungen wurde geprüft, inwiefern sie die technischen Bewertungskriterien gemäß dem Delegierten Rechtsakt zum Artikel 10 der EU-Taxonomieverordnung erfüllen. Ebenso wurde die DNSH-Prüfung für die anderen in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten Umweltziele vorgenommen. Schließlich wurde auch untersucht, ob und inwiefern das Unternehmen die sozialen Mindeststandards gemäß der Verordnung erfüllt. Alle Prüfungen waren in dem Sinne erfolgreich, dass die Erfüllung der beschriebenen Kriterien gegeben ist. Insofern sind alle identifizierten taxonomiefähigen Investitionen und operativen Aufwendungen auch taxonomiekonform („taxonomy aligned“).

Die entsprechenden Berichtstabellen sind in der Anlage zu diesem Bericht dargestellt.

Geschäftsmodell des RATIONAL-Konzerns

Organisatorische Struktur des RATIONAL-Konzerns und Standorte

Hauptgesellschaft des Konzerns ist die RATIONAL Aktiengesellschaft (RATIONAL AG) mit Firmensitz in Landsberg am Lech. Neben der RATIONAL AG umfasst der Konzern 32 Tochtergesellschaften, davon 22 Vertriebsgesellschaften. Über die Vertriebsgesellschaften und über lokale Handelspartner vermarktet der Konzern seine Produkte in nahezu allen Regionen der Welt. Dabei verfügt der Konzern über Produktions- und Entwicklungsstandorte in Deutschland (Landsberg am Lech) und Frankreich (Wittenheim, Elsass).

Produkte und Dienstleistungen

Der RATIONAL-Konzern bietet Produkte und Lösungen für die thermische Speisenzubereitung im professionellen Umfeld an. Rund 70 % (Vj. 71 %) der Umsatzerlöse wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Verkauf von Gargeräten erzielt.

Den größten Anteil der Umsatzerlöse erzielen wir mit Combi-Dämpfern mit intelligenten Garpfaden, dem Modell iCombi Pro. Bei der Combi-Dämpfer-Technologie erfolgt die Wärmeübertragung während des Kochens durch Dampf, Heißluft oder durch die Kombination aus beidem. Die Software des iCombi Pro erkennt Größe sowie Konsistenz der Speisen und steuert den Garpfad selbstständig, bis das gewünschte Garergebnis erreicht ist. Zudem bieten wir unseren Kunden ein Combi-Dämpfer-Basismodell an, den iCombi Classic. Alle Modelle werden am Hauptsitz in Landsberg am Lech produziert und weltweit vermarktet.

Zudem bieten wir eine Komplementärtechnologie zu der des Combi-Dämpfers an, den iVario. Er nutzt zum Kochen, Braten, Frittieren und (Druck-)Garen direkte Kontakthitze und kann damit herkömmliche Gargeräte wie Kipper, Kessel, Fritteusen und Druckgarbraisièren ersetzen. Der iVario wird in Wittenheim, Frankreich, hergestellt und weltweit vermarktet.

Rund 30 % (Vj. 29 %) der Umsatzerlöse erzielen wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Zubehör, Serviceteilen und Dienstleistungen für unsere Combi-Dämpfer und den iVario sowie mit Pflegeprodukten für Combi-Dämpfer.

Mit ConnectedCooking bieten wir unseren Kunden ein digitales Küchenmanagement für die Profiküche. Dieses umfasst eine kostenlose, cloudbasierte Vernetzungslösung. Damit können unsere Kunden ihre RATIONAL-Kochsysteme vernetzen, fernsteuern, sie per Softwareupdate auf den neuesten Stand bringen und Garprogramme übertragen sowie ihre Hygieneprozesse verwalten. Dadurch vereinfachen sie ihre Arbeitsabläufe, sparen Zeit und Geld und erfahren die Sicherheit, alles unter Kontrolle zu haben.

Unseren Kunden bieten wir zahlreiche kostenlose und kostenpflichtige Dienstleistungen an. Dazu gehören die kostenfreien iCombi- und iVario-Live-Veranstaltungen, die Academy RATIONAL und Expertenküchen in unseren Trainingscentern, auf Messen oder bei unseren Kunden vor Ort. Digitale Formate wie Webinare, Livestreams und bereitgestellte Videos haben seit 2020 stark an Bedeutung gewonnen. Darüber hinaus geben wir unseren Kunden fachmännische Tipps in unserer ChefLine. Kostenpflichtige Beratungsangebote sind themenspezifische Akademie-Veranstaltungen sowie intensive Prozessberatungen im Rahmen einer Betriebsbegleitung beim Kunden.

Segmente

Entsprechend der internen Steuerung des RATIONAL-Konzerns berichten wir die regionalen Segmente DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz), EMEA (Europa, Mittlerer Osten, Afrika), Nordamerika, Asien und Übrige Segmente.

Märkte, Kunden und Wettbewerbssituation

Unsere Zielgruppe sind gewerbliche Küchen und Betriebe aller Art, in denen täglich mindestens 20 warme Mahlzeiten zubereitet werden. Die Kundenbasis reicht von Restaurants und Hotels über die Gemeinschaftsverpflegung, wie Betriebskantinen, Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Militär, Gefängnisse und Seniorenheime, bis hin zu Quick-Service-Restaurants, Caterern und Lieferdiensten sowie Supermärkten, Back- und Snackshops, Metzgereien und Tankstellen.

Das freie Weltmarktpotenzial erschließen wir organisch durch den schrittweisen Ausbau unseres globalen Vertriebs-, Marketing- und Servicenetzwerks. Neben der tieferen Marktdurchdringung in bereits gut entwickelten Märkten adressieren wir auch das wachsende Potenzial in aufstrebenden Schwellenländern.

In DACH und EMEA erzielten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 54 % (Vj. 58 %) der Umsatzerlöse. Die Segmente Nordamerika und Asien waren 2023 für rund 26 % (Vj. 20 %) beziehungsweise 17 % (Vj. 14 %) der Umsatzerlöse verantwortlich.

Die Zahl der Hersteller von Wettbewerbsprodukten schätzen wir auf rund 100 weltweit. Unsere Markt- und Konkurrenzstruktur sowie die Wettbewerbssituation sind von Land zu Land unterschiedlich.

Risikoanalyse

Festlegung der Risikofelder

Das Risikomanagement ist eine Aufgabe des Gesamtvorstands, die dieser an den Risikomanager delegiert hat. Er verfügt über Methoden- und Richtlinienkompetenz und koordiniert die Berichterstattung über Risiken innerhalb der RATIONAL-Gruppe. Ihm obliegt die Dokumentation der Aktivitäten zur Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung auf Konzernebene. Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie für die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen zu Risikohandhabung sind die Prozessleiter und Führungskräfte verantwortlich. Dafür wird ihnen ein Leitfaden an die Hand gegeben, der sie bei der Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -überwachung sowie der -berichterstattung führt.

Unter Risiko werden alle unternehmensinternen und -externen Vorgänge verstanden, die die Erreichung der geschäftlichen Ziele in einem festgelegten Betrachtungszeitraum negativ beeinflussen können oder negative Auswirkungen auf außerhalb des Konzerns liegende Bereiche (Umwelt, Gesellschaft, Kunden, Mitarbeiter, Zulieferer etc.) durch die eigene Geschäftstätigkeit haben. Risiken werden nach dem Nettoansatz bewertet. Wir beziehen in die Risikobewertung die Gegenmaßnahmen mit ein, die die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Schadenshöhe oder beide reduzieren.

Risikoidentifizierung, -analyse und -bewertung

Als langfristig orientiertes Unternehmen legen wir Wert auf eine ganzheitliche Betrachtung von Risiken, das heißt eine ausgewogene Betrachtung von nichtfinanziellen und daraus resultierenden finanziellen sowie originär finanziellen Risiken. Die Risikoanalyse umfasst potenzielle Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit produzierender Unternehmen im Allgemeinen und aus der Geschäftstätigkeit der RATIONAL AG im Speziellen hervorgehen können.

Im Rahmen der halbjährlich durchgeführten Risikoanalyse (Risikoinventur) werden Risiken, die für die Aufgaben und Ziele des RATIONAL-Konzerns relevant erscheinen, über einen Zeitraum von 36 Monaten und bezüglich ihrer kurz- und/oder mittelfristigen Relevanz erfasst und durch den Vorstand bewertet.

Aus der Risikostrategie leiten sich sowohl die unternehmensindividuelle Risikotoleranz als auch die Risikotragfähigkeit ab. Der Aspekt, inwiefern das Zusammenwirken mehrerer, an sich nicht bestandsgefährdender Risiken zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen könnte, wird analytisch betrachtet. Hierfür wurden die vorhandenen Risikobewertungen der Funktionsbereiche zu Rate gezogen und mit Hilfe des Risikomanagers diskutiert. Ebenfalls werden sinnvolle Gruppierungen der Einzelrisiken im Rahmen dieser Diskussionen erarbeitet. Quantitative bzw. stochastische Methoden der Risikoaggregation wurden nicht eingesetzt. Durch die langjährige Erfahrung, die Einfachheit und die klare Fokussierung unseres Geschäftsmodells erscheint uns dieses Vorgehen hilfreicher als eine quantitative bzw. stochastische Bewertung.

Aus der Geschäftstätigkeit der RATIONAL-Konzerns resultieren nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen Risiken, nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB.

Unser Wesentlichkeitsprozess

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf unsere langjährige Strategie. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Aspekte in unseren Prozessen gleichberechtigt zu berücksichtigen, damit den Interessen aller Stakeholder unseres Konzerns bestmöglich gerecht zu werden und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten.

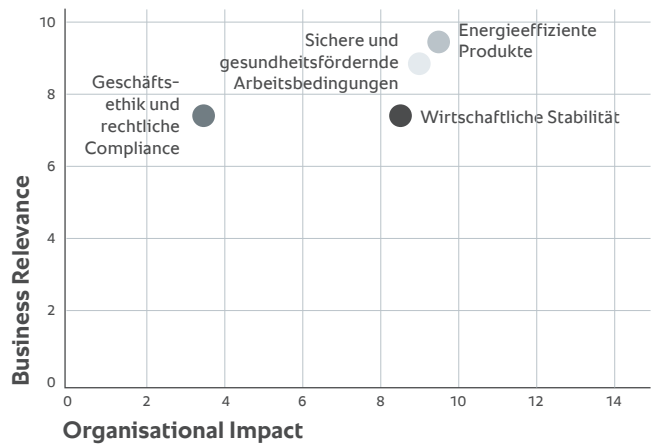
Basierend auf den Erkenntnissen der Wesentlichkeitsanalyse 2021 (siehe unten) haben wir im Herbst 2021 begonnen, die Nachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten. Eine erste Freigabe der neuen Strategie durch den Vorstand der RATIONAL AG erfolgte im Frühjahr 2022; die finale interne Freigabe durch den Vorstand fand im Frühjahr 2023 statt. Der Prozess der Klärung von Umsetzungsfragen hat über das ganze Jahr 2023 andauert. Er wurde flankiert von Maßnahmen und Projekten, durch die eine fundierte Datenlage zu nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten geschaffen und verbessert werden soll. Es ist uns ein Grundanliegen, erst dann mit der Strategie an die Öffentlichkeit zu gehen, wenn das Zielesystem klar, realisierbar und Umsetzungsschritte fest vereinbart sind. Somit werden wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie, die abgeleiteten Ziele sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsschritte im Geschäftsjahr 2024 der Öffentlichkeit vorstellen. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte fließen unabhängig davon auch in das mehrjährige Ziel in der Vorstandsvergütung für den Zeitraum 2023 – 2025 ein.

Die Wesentlichkeitsanalyse

Der Dialog mit Stakeholdern ist ein Kernelement unseres nachhaltigen Handelns. Es geht darum, wie der Konzern mit den Anliegen der unterschiedlichen Interessensgruppen umgeht. Dieser Dialog hilft uns, den eigenen, unternehmerischen Blickwinkel zu erweitern und wichtige gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu agieren. Deshalb versuchen wir in all unsere Überlegungen und Entwicklungen alle wichtigen Stakeholdergruppen auf die unsere Geschäftstätigkeit einen Einfluss hat und deren Interessen mit einzubeziehen. Diese umfassen für uns Lieferanten, Händler, Kunden, die Gäste unserer Kunden, unsere Mitarbeiter und ihre Familien, die Gesellschaft sowie auch spätere Generationen.

Aufbauend auf die Wesentlichkeitsanalyse 2019/2020 haben wir im Herbst 2021, unter Einbeziehung eines auf Nachhaltigkeitsmanagement spezialisierten Beratungsunternehmens, Interviews mit 20 Vertretern der verschiedenen Stakeholder-Gruppen geführt und einen Wesentlichkeits-Workshop mit zahlreichen Fach- und Führungskräften durchgeführt. In den

Kategorien Soziales, Umwelt und Governance wurden aus 14 Themen, die für unsere Stakeholdergruppen besonders wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte bestimmt. Als Bewertungskriterien dienten im Sinne der doppelten Wesentlichkeit gemäß § 289c Abs. 3 HGB der aus der Geschäftstätigkeit von RATIONAL auf das jeweilige Nachhaltigkeitsfeld resultierende Einfluss (Organisational Impact) sowie der Einfluss des Nachhaltigkeitsfelds auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage von RATIONAL (Business Relevance). Je intensiver die Farbe der Datenpunkte, umso höher bewerten unsere Stakeholder die Relevanz der Themen. Nach einer neuen Bewertung im abgelaufenen Geschäftsjahr wird die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt und dient als Basis für die nachfolgenden Berichtsinhalte.



Die Auswertung der wesentlichen Themen sind in der obenstehenden Wesentlichkeitsmatrix abgebildet. In der untenstehenden Tabelle werden die als wesentlich definierten Sachverhalte den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß § 289c HGB zugeordnet.

Nachhaltigkeitsaspekte gemäß § 289c HGB	Wesentliche Sachverhalte	Indikatoren
Umweltbelange	Energieeffizienz der Kochsysteme	Anteil Kochsysteme mit US ENERGY STAR
Arbeitnehmerbelange	Sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen	Lost Time Injury Rate (LTIR)
Sozialbelange	Nachhaltige wirtschaftliche Stabilität	Net Promoter Score, Mitarbeiterfluktuation, Anteil Lieferanten > 6 Jahre
Achtung der Menschenrechte	Geschäftsethik und rechtliche Compliance	Bußgelder für Rechtsverstöße, Beschwerden, negative Audit-Ergebnisse
Bekämpfung von Korruption und Bestechung		

Umweltbelange

Energieeffiziente Kochsysteme

Energieeffizienz als Wettbewerbsvorteil

Der Küchenalltag bringt hohe Energieverbräuche, Stromspitzen und -kosten für unsere Kunden mit sich. Je nach Energieträger werden bei der Energiegewinnung verschiedene Gase und Schadstoffe freigesetzt, die sich negativ auf Menschen, Umwelt oder Klima auswirken können. Geringere Energieverbräuche während der Lebensdauer unserer Kochsysteme können diese Schäden verkleinern.

Unsere Kunden achten aufgrund der hohen Energiekosten und ökologischer Aspekte zunehmend auf ihr eigenes ressourcenschonendes Handeln. Wir helfen ihnen, durch den geringeren Energieverbrauch unserer Kochsysteme im Vergleich zu traditionellen Methoden und zu Vorgängermodellen ihre ökologischen Ziele zu erreichen und Kosten einzusparen. Ein wichtiges, bei Kunden weltweit anerkanntes, Qualitätssiegel für energieeffiziente Kochsysteme ist der US Energy Star.

Geschlossene Kochsysteme sind energieeffizienter

RATIONAL-Kochsysteme ersetzen unter anderem traditionelle Gargeräte mit hohem Energieverbrauch. Dadurch werden unsere Kochsysteme attraktiver für Kunden und helfen ihnen, die Umwelt zu schonen. Das geschlossene Kochsystem verhindert beim Combi-Dämpfer, dass dauerhaft Wärme in die Raumluft abgegeben wird. Die 2016 eingeführte 3-Fach-Verglasung der Tür sowie die 2023 verbesserte Scheibenbeschichtung optimieren den Wärmeerhalt im Garraum. Software-basierte Garpfade steuern bedarfsorientiert den Energieeintrag in das Gargut, die Garintelligenz sorgt dafür, dass Türöffnungen zur Kontrolle des Garfortschritts entfallen.

Schwerpunkt Effizienz in der Forschung und Entwicklung

Neben der Verbesserung der Speisenqualität ist die kontinuierliche Verbesserung der Energieverbräuche unserer Kochsysteme ein wesentlicher Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. In einem Innovationszyklus zwischen sieben und zehn Jahren bringen wir neue Kochsysteme auf den Markt. Jede Generation soll im Vergleich zur Vorgängergeneration die Energieverbrauchswerte systematisch reduzieren.

Die konkreten Ressourceneinsparziele der Forschungsprojekte sind in Projektskizzen, Lastenheften und Pflichtenheften beschrieben. Die Ergebnisse werden regelmäßig in Projektberichten und in den Lenkungsausschusssitzungen unter Beteiligung des Vorstands bewertet und überprüft. Dabei werden beispielsweise unterschiedliche Speisen gegart und je nach Speise ausgewertet, welcher Energieverbrauch dabei benötigt wird.

Im Jahr 2020 haben wir den iCombi am Markt präsentiert. Seit dem Jahr 2021 werden ausschließlich die neuen Generationen von Kochsystemen produziert und verkauft. Für die Entwicklung der iCombi-Generation wurden beispielsweise Energieeinsparungen in Höhe von 10 % gegenüber dem Vorgänger als Ziel festgesetzt.

Durch verbesserte Garintelligenz und die daraus resultierenden Garzeiteinsparungen, Produktivitätserhöhungen sowie durch eine effizientere Reinigung konnten wir mit der 2020 eingeführten iCombi-Serie signifikante Energieeinsparungen im Vergleich zu den Vorgängermodellen realisieren. Beim standardmäßig für Referenzvergleiche verwendeten Elektrogerät der Gastronorm-Größe 101 (10 Einschübe, eine Standardbreite) erreichte der iCombi Pro im Rahmen der genormten Testverfahren für den Energy Star im Vergleich zum äquivalenten Vorgänger SelfCookingCenter eine Energieeinsparung von rund 20 %.

Im Jahr 2023 konnten wir durch Optimierung der intelligenten Softwareregulierung weitere Energieeinsparungen von rund 10 % realisieren.

Um diese Ergebnisse zu erreichen, erhöhen wir laufend die personellen und finanziellen Kapazitäten in unserem Forschungs- und Entwicklungsbereich. Zum 31. Dezember 2023 arbeiteten konzernweit 246 Mitarbeiter (Vj. 226 Mitarbeiter) an der Verbesserung unserer Kochsysteme und Dienstleistungen. Im Jahr 2023 haben wir 59,5 Mio. Euro (Vj. 53,1 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Dies entspricht 5 % (Vj. 5 %) der Umsatzerlöse.

86 % der RATIONAL-Kochsysteme tragen den US Energy Star 3.0

Als international anerkanntes Siegel für energieeffiziente Technologie gilt der US Energy Star. Dieser ist das von der US-Regierung unterstützte Symbol für energieeffiziente Geräte. Ein wesentliches Kriterium, das zu erfüllen ist, ist der maximale Energieverbrauch von Geräten über einen bestimmten Zeitraum. Die Grenzwerte, die erfüllt werden müssen, um Geräte mit dem Siegel versehen zu dürfen, werden kontinuierlich anspruchsvoller. Der bisherige EnergyStar in der Version 2.2 ist zum 13. Januar 2023 aktualisiert worden. In der neuen, aktuellen Version 3.0 fordert er zum einen das Erreichen noch anspruchsvollerer Verbrauchswerte – vor allem bei Elektro-Geräten. Die anspruchsvolleren Verbrauchswerte beziehen sich dabei auf den maximal zulässigen Energieverbrauch für das Halten eines Klimas, ebenso müssen höhere Werte für die Effizienz des Garens erreicht werden.

Aufgrund der hohen Relevanz des US Energy Star ist der Anteil der Kochsysteme mit diesem Label eine wichtige Kennzahl. Durch prozessübergreifende Anstrengungen in der Forschung & Entwicklung, die anspruchsvollen Einsparziele zu erreichen und dies im Überprüfungsprozess nachzuweisen, verbessern wir die Marktwahrnehmung unserer Kochsysteme. Deshalb ist die Kennzahl als Nachhaltigkeitskriterium in der Vorstandsvergütung für die langfristige Vergütungskomponente verankert. Das Ziel ist, dass im jeweils zu bewertenden 3-Jahreszeitraum alle bei US Energy Star gelisteten Combi-Dämpfertypen dieses Siegel tragen dürfen.

Dafür wurde der Energieverbrauch unserer Geräte durch ein unabhängiges Prüfungsinstitut ermittelt, von diesem Institut bei Energy Star eingereicht und überprüft, ob die anspruchsvollen Grenzwerte erfüllt sind. Hierbei erreichten wir die neuen, höheren Anforderungen des ab 2023 gültigen Energy Star 3.0 nicht nur, sondern übererfüllen diese.

Eine Erweiterung der beim Energy Star gelisteten Gerätegrößen ermöglichte es uns, zwei weitere elektrische iCombi-Pro-Modelle zu zertifizieren. Das Label wird für eine Produktkategorie vergeben, wenn eine ausreichende Anzahl an Messwerten für Produkte von verschiedenen Herstellern in dieser Kategorie vorhanden ist. Dadurch tragen seit Anfang 2023 alle iCombi-Pro-Modelle den Energy Star 3.0.

Die iCombi-Classic-Linie hat im Jahr 2023 die Auszeichnung nicht für alle Typen erhalten. Bei Gerätetypen mit kleiner Stückzahl haben wir uns aus ökonomischen Gründen aktiv gegen eine Zertifizierung entschieden.

Insgesamt erhalten damit 94 % (Vj. 93 %) aller 2023 verkauften iCombi-Modelle den US Energy Star, für die es gemäß der relevanten ASTM-Norm (American Society for Testing and Materials) möglich ist. Nur 6 % (Vj. 7 %) der abgesetzten RATIONAL-Combi-Dämpfer, für die die Zertifizierung grundsätzlich möglich wäre, tragen sie aufgrund der oben beschriebenen Gründe nicht.

In der Kategorie iVario gibt es aufgrund einer zu kleinen Grundgesamtheit an vergleichbaren Gerätetypen keine relevante Produktkategorie, für die der Energy Star vergeben wird.

Als Ergebnis sind damit insgesamt rund 86 % (Vj. 75 %) aller 2023 verkauften RATIONAL-Kochsysteme berechtigt, den US Energy Star zu tragen.

Der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der Aufnahme des iCombi XS in den Kreis der EnergyStar-fähigen Geräte (knapp 7 % Anteil) und aus dem gestiegenen Anteil der abgesetzten iCombi-Pro-Modelle.

Arbeitnehmerbelange

Sichere und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen

Durch eine sichere Arbeitsumgebung sowie zahlreiche gesundheitsfördernde Maßnahmen entstehen weniger berufsbedingte Krankheiten, Verletzungen und Belastungen für die Mitarbeiter. Nur in einer sicheren Umgebung wird Raum für zufriedene, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter geschaffen. Dadurch verlassen Mitarbeiter das Unternehmen weniger wahrscheinlich und tragen zum Unternehmenserfolg bei.

Deshalb ist es essenziell, dass durch geeignete Konzepte und Maßnahmen die Zahl der Arbeitsunfälle und Ausfallzeiten auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Dabei orientieren wir uns bei den Zielen an den jeweiligen Vorjahreswerten und versuchen, diese zu verbessern bzw. zu unterbieten.

Organisation

An den Produktionsstandorten in Landsberg am Lech und Wittenheim sind interne Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt. Diese beraten und unterstützen die einzelnen Gesellschaften gemeinsam mit dem Betriebsarzt bei allen Fragen rund um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten.

Die Sicherheitstechnische Betreuung ist am Standort in den Aufgabenbereich „Koordination Arbeitsschutz“ und „Operative Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ aufgeteilt, um so zentral Themen zusammenfassen und vor Ort, durch prozessspezifisches Wissen, umfänglich beraten zu können.

Vierteljährlich tagt der Arbeitsschutzausschuss (ASA) am Standort Landsberg am Lech. In diesem Gremium entwickelt die Geschäftsführung zusammen mit ihren Experten den Arbeitsschutz weiter. Teilnehmer dieses Gremiums sind die Geschäftsführer, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sprecher der Sicherheitsbeauftragten, der Betriebsarzt und bei Bedarf weitere Experten.

Regelmäßige Sicherheitsbegehungen

Die Ergebnisse des jährlich stattfindenden Sicherheitsaudits durch externe Prüfer werden abschließend an den Vorstand berichtet. Intern erfolgen Prozessaudits zur Überwachung der Normkonformität. Weiterhin sind Themen zum Arbeitsschutz auch Bestandteil der internen Prozessaudits. Das Konzept für die wöchentlichen, stichprobenartigen Rundgänge, bei denen u.a. Sicherheit, Nachhaltigkeit und ein schlankes Arbeitsumfeld im Unternehmen gewährleistet werden, wurde 2022 überarbeitet und im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt.

Seit September 2022 ist A.N.K.E.R (Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Kennzahlen, Energie@RATIONAL) am Standort Landsberg am Lech fest implementiert. Ziel ist es, die Mitarbeiter für die o.g. Themen zu sensibilisieren und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen, sodass im Bedarfsfall rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Maßnahmen für mehr Sicherheit

Explizite Maßnahmen, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, sind Risiko- und Gefährdungsbeurteilungen für Maschinen, Arbeitsplätze, Produkte und Tätigkeiten. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig aktualisiert oder anlassbezogen durchgeführt, z. B. bei Umzügen, Neueinstellungen oder bei Neu- oder Umbauten. Ziel ist es, den Zustand der Maschinen, der Betriebseinrichtungen, der Arbeitsplätze und der Produkte sowie das Gefährdungspotenzial von Gefahrstoffen zu ermitteln. Somit haben wir potenzielle Gefahrensituationen unserer Mitarbeiter im Blick und können gegebenenfalls Maßnahmen einleiten.

Auch die Arbeit mit gefährlichen Stoffen stellt ein Sicherheitsrisiko für unsere Mitarbeiter dar. Um dies auf ein Minimum zu reduzieren, führt RATIONAL seit dem Jahr 2022 ein Gefahrstoffkataster über eine Software. Zweck ist es, Transparenz über gefährliche Stoffe im Unternehmen zu schaffen.

Maßnahmen für mehr Gesundheit

Zur Gesundheitsförderung werden regelmäßig Betriebsarztleistungen angeboten, die allen Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Nach längerer Krankheit unterstützen wir die Mitarbeiter im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei ihrem schrittweisen Wiedereinstieg ins Arbeitsleben.

Neben der physischen Gesundheit, für die es bereits einige Angebote gibt, soll nun auch die psychische Gesundheit stärker betrachtet werden, um ganzheitliche Resilienz im Unternehmen zu fördern. Für psychisch gesunde Mitarbeiter und für einen langfristigen Erhalt der Leistungsfähigkeit und Produktivität, beschäftigt sich am Standort Landsberg das Projekt Balance@RATIONAL mit psychischen Einflüssen am Arbeitsplatz und steht für ein Arbeitsleben in Balance. Ziel ist es, ein gesundheitserhaltendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu gestalten. Die weitere Umsetzung des Projekts erfolgt im Jahr 2024. Aus den Umfrageergebnissen werden Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet und geprüft, ob diese weltweit ausgerollt werden können.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Gesundheit und der Work-Life-Balance ist das Angebot von zahlreichen sportlichen Gemeinschaftsaktivitäten und die Anmeldung zu EGYM Wellpass in Deutschland. RATIONAL ermöglicht eine kostengünstige Mitgliedschaft, die Aktivitäten in zahlreichen Sport- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht.

Lost Time Injury Rate 2023 auf stabilem Niveau

Seit dem Geschäftsjahr 2022 verwenden wir zur Messung und Bewertung der Arbeitssicherheit die global gebräuchliche Kennzahl „Lost Time Injury Rate“ (LTIR). LTIR ist ein Maß für die Häufigkeit von Arbeits-/Wegeunfällen mit Arbeitszeitausfall bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden oder mit Todesfolge. Zur besseren Anschaulichkeit verwenden wir zur Normierung die Anzahl der Unfälle je 200.000 geleistete Arbeitsstunden.

$$\text{LTIR} = \frac{\text{Anzahl der Arbeits-/Wegeunfälle mit Arbeitszeitausfall/leitetete Arbeitsstunden}}{\text{geleistete Arbeitsstunden}} \times 200.000$$

Die konzernweite LTIR lag im Jahr 2023 bei 2,28 (Vj. 2,17). Insgesamt ereigneten sich konzernweit 53 Unfälle mit Arbeitszeitausfall im Geschäftsjahr 2023 (Vj. 46 Unfälle). Unfälle mit Todesfolge ereigneten sich weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr. Das anhaltend niedrige Niveau resultiert daraus, dass in den letzten Jahren in einzelnen Bereichen – vor allem in unseren Produktionsbereichen – das Augenmerk auf die Arbeitssicherheit gesteigert wurde. Arbeitssicherheit ist ein Kernthema in den täglichen Besprechungen im Fertigungsbereich.

Sozialbelange

Nachhaltige wirtschaftliche Stabilität

Der RATIONAL-Gründer Siegfried Meister hat von Beginn an im Unternehmensleitbild den Kundennutzen als wichtigstes Unternehmensziel definiert. Darüber hinaus verlangt das Unternehmensleitbild von allen Mitarbeitern respektvoll und auf Augenhöhe mit Kollegen umzugehen. Für Lieferanten wollen wir gemäß unserem Leitbild jederzeit ein langfristiger und zuverlässiger Partner sein.

Vorausschauendes und unternehmerisches Handeln bedeutet für RATIONAL, den Kundennutzen immer an erste Stelle zu setzen. Als Kunden definieren wir dabei nicht nur unsere Händler und die Nutzer unserer Kochsysteme. Zulieferer und andere Stakeholder und auch interne Kunden, wie Kollegen und Führungskräfte, sehen wir in der jeweiligen Zusammenarbeit als Kunden. Das heißt, dass wir allen Geschäftspartnern jederzeit auf Augenhöhe begegnen und ihnen den höchstmöglichen Nutzen bieten wollen.

Wachstum bedeutet für uns Verantwortung. Wir verbinden Wachstum mit Nachhaltigkeitskriterien wie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie dauerhafte und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen. RATIONAL stellt langfristiges Wachstum und wirtschaftliche Stabilität durch kompromisslose Kundenorientierung sicher. Das heißt wir stellen uns bei jeder Handlung die Frage, ob sie unseren Kunden nutzt. Dadurch sind wir stets ein langfristiger und zuverlässiger Geschäftspartner für Kunden, Händler, Mitarbeiter und Zulieferer.

Wir sind überzeugt davon, dass dies das Fundament unseres Erfolgs ist und wir aus diesem Grund seit unserer Gründung kontinuierlich, stabil und profitabel wachsen.

Durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Wachstum bieten wir unseren Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze, unseren Lieferanten bieten wir stabile und zuverlässige Partnerschaften. Wir erwarten dafür Loyalität, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Innovationsgeist. Wir unterstützen Lieferanten in wirtschaftlich schwierigen Situationen, ihre Prozessqualität und ihre Profitabilität zu verbessern. Unsere wirtschaftliche Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir für Kunden und Händler ein dauerhafter Partner sein können. Wir stehen aufgrund unserer soliden wirtschaftlichen Lage als dauerhafter Lieferant von Kochsystemen, Ersatzteilen, Pflegeprodukten und Dienstleistungen zur Verfügung.

Damit können alle unsere Geschäftspartner langfristig mit uns, mit unseren Produkten und Dienstleistungen rechnen und ihre Geschäfts- und Lebensplanung darauf aufbauen.

Wir sind überzeugt davon, dass Wachstum, Stabilität und Gewinn das Ergebnis des hohen Nutzens sind, den unsere Kochsysteme und Dienstleistungen unseren Kunden bieten. Um dieses hohe Kundennutzenniveau zu sichern, planen wir gründlich mit einem Zeithorizont von drei Jahren. Für diese drei Jahre projizieren wir die realistische Umsatzentwicklung und budgetieren die dafür erforderliche Mitarbeiterzahl, Aktivitäten, Kosten und Investitionen. Dieser Dreijahresplan ist Grundlage für die jeweilige Jahresplanung. Dabei legen wir großen Wert darauf, gleichmäßig zu wachsen und dabei alle Prozesse weiterzuentwickeln, neue Mitarbeiter umfassend einzuarbeiten, die benötigten Ressourcen aufzubauen, Zulieferer mitzunehmen und Kunden- und Händlerbeziehungen zu festigen. Wir wollen damit nicht um des Wachstums willen wachsen, sondern um unseren bestehenden und neuen Kunden immer mehr Nutzen bieten zu können.

Unsere Ziele, die aus planbarem und nachhaltigem Wachstum resultieren, sind gleichberechtigt mit dem langfristigen, geschäftlichen Erfolg. Vor allem zufriedene Mitarbeiter (KPI: Niedrige Mitarbeiterfluktuation), loyale Kunden (KPI: Net Promoter Score (NPS)) und dauerhafte Partnerschaften mit unseren Zulieferern (KPI: Anteil Lieferanten > 6 Jahre Zusammenarbeit) sind uns sehr wichtig. Die Mitarbeiterfluktuation soll auf gutem Niveau, das heißt zumindest auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Beim NPS streben wir einen Wert von ≥ 61 an (Erläuterung siehe unten). Dieser Wert ist fest in den langfristigen Nachhaltigkeitszielen für die Vorstandsvergütung verankert. Der Anteil der Zulieferer, mit denen wir mehr als sechs Jahre zusammenarbeiten, soll während der Laufzeit einer Produktgeneration mindestens auf einem konstanten oder verbesserten Niveau liegen.

Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens und in den Monatsberichten des Personalbereichs, strategischen Einkaufs und Vertriebs sind wichtige Entscheidungsträger inkl. dem Vorstand der RATIONAL AG laufend in die Entwicklung dieser Themen eingebunden. Bei evtl. Fehlentwicklungen kann so zeitnah mit geeigneten Gegenmaßnahmen agiert werden. Kundenzufriedenheitsumfragen unter den Nutzern unserer Kochsysteme werden im Zweijahresrhythmus durch das Team Market Intelligence und einen unabhängigen externen Dienstleister durchgeführt. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden gemeinsam mit dem Vorstand und den regionalen Vertriebsverantwortlichen in konkrete Maßnahmen übersetzt und überwacht.

Die Erreichung der Ziele werden durch die strategischen, nichtfinanziellen Leistungskriterien Net Promoter Score (NPS) und die Mitarbeiterfluktuation sowie die Dauer der Lieferantenbeziehungen gemessen.

Die zentrale Steuerungskennzahl für die Kundenzufriedenheit ist der international anerkannte NPS. Durchgeführt wurde die Umfrage zuletzt 2022 in 17 Ländern weltweit in allen für uns relevanten Kundengruppen (Gemeinschaftsverpflegung, Restaurants mit Service, Restaurants ohne Service, Handelsgastronomie). Zwischen den Erhebungszeitpunkten werden die durch unsere befragten Kunden rückgemeldeten Verbesserungspotenziale gezielt in Projekten adressiert. Das Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit dauerhaft zu festigen und auszubauen. Mit der folgenden Umfrage soll dann einerseits ermittelt werden, inwieweit dies erfolgreich war, andererseits, welche Verbesserungspotenziale weiterhin bestehen. Durch den NPS wird ausgedrückt, inwiefern zufriedene Kunden bereit sind, unsere Produkte an Freunde oder Geschäftspartner weiterzuempfehlen. Hohe Punktzahlen von neun oder zehn vergeben diejenigen Kunden mit einer positiven Weiterempfehlungsabsicht. Diese werden als aktive Promotoren betrachtet. Kunden, die Werte von sieben und acht vergeben haben, sind passiv und bei Werten von sechs oder weniger werden sie als sogenannte Detraktoren bezeichnet. Der NPS ermittelt sich aus dem prozentualen Anteil der Promotoren minus den prozentualen Anteil der Detraktoren und wird auf einer Skala von -100 bis 100 dargestellt.

Mit einem Wert von 64 Punkten (Vj. 61) erreichten wir 2022 erneut den Bereich der „Best in Class“-Unternehmen (NPS von 60 bis 80) und konnten unseren hohen Vorjahreswert trotz der Lieferverzögerungen im Geschäftsjahr 2022 nochmals steigern. Zum Vergleich: die Unternehmen der Nahrungs- und Getränkeindustrie erreichten im Durchschnitt 37 Punkte, die des produzierenden Gewerbes 30 Punkte und B2B-Unternehmen landeten bei 32 Punkten. Die nächste Erhebung des NPS erfolgt im Jahr 2024.

Die zentrale Steuerungskennzahl für die Mitarbeiterzufriedenheit ist die monatlich ermittelte und im monatlichen Berichtswesen dargestellte konzernweite Fluktuationsquote.

Die Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit ist gemessen an dieser Kennzahl auf einem hohen Niveau. Die Mitarbeiterfluktuation betrug im Jahr 2023 weltweit lediglich 6% (Vj. 8%). Dieser nachhaltig niedrige Wert ist ein Beleg für die Treue und Loyalität unserer Mitarbeiter. In Deutschland lag in den vergangenen Jahren die Fluktuationsrate über alle Branchen hinweg bei rund 30% (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., <https://www.iwd.de/artikel/fluktuation-starke-wirtschaft-fuehrt-zu-mehr-jobwechseln-401583/>, Abruf am 23. Januar 2024).

Die enge Bindung mit unseren Lieferanten messen wir anhand des Anteils der Zulieferer, mit denen wir bereits sechs Jahre oder länger zusammenarbeiten. Im Jahr 2023 haben wir mit 74% (Vj. 78%) unserer Zulieferer bereits seit mehr als sechs Jahren zusammengearbeitet.

Geschäftsethik und rechtliche Compliance

Die Einhaltung aller weltweit gültigen Gesetze und die Orientierung an international und national anerkannten Verhaltensstandards sowie ethisch einwandfreies Verhalten sind für uns als Unternehmen und für unsere Mitarbeiter eine Selbstverständlichkeit. Die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechlichkeit sind hier ein wesentlicher Bestandteil.

Durch integriertes, offenes und ehrliches Verhalten gegenüber allen unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern sichern wir unser Selbstverständnis als zuverlässiger Partner und erhöhen somit die Attraktivität der Zusammenarbeit. Darüber hinaus vermeiden wir damit rechtliche Auseinandersetzungen und Bußgelder.

Das oberste Compliance-Ziel bei RATIONAL ist die Wahrung unserer Werte durch die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Regelungen und internen Vorgaben, und damit auch der Schutz des Unternehmens und seiner Organe. Das RATIONAL-Compliance-Managementsystem ist somit auf die Vermeidung von jeglichen Regelverstößen ausgerichtet, die für das Unternehmen und seine Mitarbeiter erhebliche Nachteile durch strafrechtliche Verantwortung, zivilrechtliche Haftung oder Reputationsverlust mit sich bringen können. Diese umfassen sowohl strafrechtlich relevante Aspekte (wie beispielsweise Bestechung und Korruption) als auch Menschenrechtsaspekte wie beispielsweise Kinder- oder Sklavenarbeit.

Als Unternehmen mit flacher Fertigungstiefe arbeiten wir sehr eng und umfangreich mit unseren Zulieferern zusammen. Insgesamt beziehen wir Produktionsmaterial von rund 199 Serienzulieferern (Vj. 185 Serienzulieferer). Um unsere hohen Ansprüche an ethisches und regelkonformes Verhalten im Geschäftsverkehr auch bei unseren Zulieferern sicherzustellen, empfehlen wir diesen den Beitritt zum BME Code of Conduct des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. oder alternativ die Etablierung einer gleichwertigen Selbstverpflichtung für sich selbst und die Einhaltung in seiner Zulieferkette. Durch ein speziell auf die Bedürfnisse von RATIONAL entwickeltes Audit-Verfahren stellen wir die Unterstützung unserer Lieferanten sicher und helfen ihnen, die Anforderung des BME Code of Conduct –

und darüber hinaus – zu erfüllen. Das heißt eine umweltfreundliche Liefer- und Produktionspolitik, Maßnahmen gegen Korruption und Diskriminierung und kartellrechtswidrigen Absprachen umzusetzen.

Als international tätiges Unternehmen, das vielfältige gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen im In- und Ausland zu beachten hat, erkennen wir die Prinzipien zu fairen Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Menschenrechten an und fühlen uns dem Kampf gegen jegliche Art von Korruption verpflichtet. Deshalb haben wir uns einen Verhaltenskodex gegeben, der die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen zusammenfasst, die das unternehmerische Handeln von RATIONAL lenken. Dieser Verhaltenskodex ist auf unserer Unternehmenshomepage unter rat.ag/CorporateGovernance abrufbar.

Das RATIONAL-Compliance-Managementsystem – Regelkonformität als Selbstverständnis

Soziale Grundsätze und Prinzipien gehören zum Selbstverständnis unseres Handelns und unserer internen Standards. Diese Standards verlangen von allen Mitarbeitern weltweit, sich gegenüber Mitarbeitern, Kollegen und allen Geschäftspartnern fair und regelkonform zu verhalten. Deshalb verfügen wir über ein durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer gemäß IDW PS 980 geprüftes Compliance-Managementsystem. Unabhängig von länderbezogenen Eintrittswahrscheinlichkeiten soll unser Compliance-Managementsystem in jedem Markt, in dem wir tätig sind, Compliance-Verstöße verhindern, identifizieren und sanktionieren. Geschäftsbeziehungen mit Personen aus sogenannten „Risikoländern“, die auf der „Schwarzen Liste der FATF (Financial Action Task Force)“ oder einer Sanktionsliste stehen, sind grundsätzlich nicht zulässig. Im Berichtsjahr wurden Konzeption und Wirkungsweise eines Teils des Compliance-Managementsystems bzgl. der Einhaltung der außenwirtschaftlichen Vorschriften im Zusammenhang mit Sanktionen geprüft.

Ein großer Teil der Geschäftsaktivitäten von RATIONAL findet in westlichen Ländern mit hohen gesetzlichen Standards statt (Europa, Nordamerika). Die Produktion erfolgt ausschließlich an den Standorten Landsberg am Lech (Deutschland) und Wittenheim (Frankreich). 80% der RATIONAL-Mitarbeiter arbeiten in Europa und 7% in Nordamerika. In diesen Ländern bestehen strenge gesetzliche Standards, die die Einhaltung der Menschenrechte und einen integren Geschäftsumgang fördern. Gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex „CPI“ von Transparency International sind wir dementsprechend größtenteils in Ländern geschäftlich aktiv, die ein geringes Korruptionsrisiko aufweisen. Für die Bewertung des Länderrisikos bezüglich Korruption wird ausschließlich der CPI herangezogen. Lediglich 10% der Belegschaft ist in Asien und 3% in Lateinamerika beschäftigt.

Aufgrund der Größe unserer Tochtergesellschaft in Großbritannien sind wir Unterzeichner des britischen Gesetzes zur Bekämpfung moderner Sklaverei (UK Modern Slavery Act), sind deshalb zur Offenlegung menschenrechtlicher Risiken in unseren Geschäftstätigkeiten und Lieferketten verpflichtet und berichten, wie wir diese Risiken minimieren.

Ethisch erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern

Im Rahmen unserer Teilnahme am „Code of Conduct“ des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. (BME) erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der Vorgaben.

Diese Erwartungen werden in Form von Rahmenverträgen (Verhaltenskodex ist Bestandteil) sowie innerhalb von Bestellungen mit den Lieferanten kommuniziert. Mit der Unterschrift verpflichtet sich ein Auftragnehmer mit seinen Geschäftspartnern zur Einhaltung dieser Verhaltensweisen und hat dafür Sorge zu tragen, dass dies auch in seiner Zuliefererkette eingehalten wird.

Einbindung der Mitarbeiter

Im Folgenden berichten wir über die internen Unternehmensprozesse, um unseren Anspruch an ethisch einwandfreies und regelkonformes Verhalten im Geschäftsverkehr gerecht zu werden.

Die gesetzlichen Vorschriften werden in unseren RATIONAL-Verhaltensregeln im Geschäftsverkehr für alle Mitarbeiter verständlich beschrieben. Die Mitarbeiter bestätigen mit der Unterschrift des Arbeitsvertrags die Kenntnisnahme. Darin sind konkrete Verhaltensregeln, wie das Verbot unfairer Wettbewerbspraktiken, im Umgang mit Geschäftspartnern oder die Vermeidung von Interessenskonflikten formuliert. Mitarbeiter mit Zugang zu sensiblen Informationen unterliegen einer Insiderregelung.

Die Inhalte der Compliance-Regelwerke werden regelmäßig durch Schulungen vermittelt. Neue Mitarbeiter werden in die Compliance-Vorgaben von RATIONAL unterwiesen und müssen ihre Teilnahme und Anerkennung mittels Unterschrift bestätigen. Dabei absolvieren alle Mitarbeiter mit Internetzugang ein Online-Training. Die anderen Mitarbeiter erhalten eine Präsenzschiulung. Seit 2020 haben alle neuen Mitarbeiter, die im Namen von RATIONAL Kontakte zu Geschäftspartnern haben, an einem Compliance-Training teilgenommen. Nahezu alle im Geschäftsjahr 2023 eingetretenen Beschäftigten hatten zum Berichtsstichtag das Training absolviert. Die noch offenen Compliance-Trainings werden planmäßig im ersten Quartal 2024 stattfinden.

Der RATIONAL-Leitfaden für Mitarbeiter zum Verhalten im Wettbewerb stellt dar, wann es sich um wettbewerbsverhindernde oder -beschränkende Verhaltensweisen handelt. Mitarbeiter des Vertriebs sowie der vertriebsnahen Bereiche werden dementsprechend geschult und erhalten für die erfolgreiche Teilnahme ein entsprechendes Zertifikat. Bei Kenntnis von Verstößen gegen die Richtlinien wird durch die Compliance-Organisation unverzüglich eine Untersuchung durchgeführt. Sollte sich der Anfangsverdacht bestätigen, werden entsprechende Sanktionsmaßnahmen eingeleitet.

Die Antikorruptionsrichtlinie der RATIONAL-Gruppe beschreibt Dokumentationserfordernisse sowie maximal zulässige Wertgrenzen für die Vergabe und Annahme von Geschenken und Einladungen. Durch die Richtlinie wird des Weiteren geregelt, dass durch RATIONAL keine Beschleunigungszahlungen (sog. Facilitation Payments) geleistet werden.

Einbindung der Konzernleitung

Die Verantwortung für Compliance in der RATIONAL-Gruppe liegt beim Vorstand der RATIONAL AG. Zur Umsetzung ist der Chief Compliance Officer mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems beauftragt. Des Weiteren wurden in den Vertriebsgesellschaften lokale Compliance-Manager benannt. Um den Erhalt der Werte zu sichern, berichten die lokalen Compliance-Manager an den Chief Compliance Officer. Dieser berichtet gemeldete Sachverhalte ad-hoc oder regulär im Monatsbericht an den Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG. Je nach Sachverhalt werden daraus adäquate Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Der Leiter des Strategischen Einkaufs berichtet nach Bedarf an den Vorstand und Aufsichtsrat der RATIONAL AG. In diesen Monatsberichten geht er beispielsweise auf die Ergebnisse der Lieferanten-Auditierungen bzw. auf evtl. Compliance-relevante Sachverhalte ein. Im Falle akuter Themen erfolgt eine unmittelbare Mitteilung an den Vorstand.

Durch den Chief Compliance Officer erfolgt nach der Sichtung und Bewertung vorliegender Hinweise die Einbindung der jeweiligen im Unternehmen zuständigen Fachbereiche, der Revisionsfunktion sowie – soweit erforderlich – die Einschaltung von zuständigen Ermittlungsbehörden. Des Weiteren ist der Chief Compliance Officer für eine lückenlose Dokumentation von zu bearbeitenden Hinweisen oder Compliance-Vorfällen verantwortlich.

Auswahlprozess und Zusammenarbeit mit Lieferanten

Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Zusammenarbeit mit Serienlieferanten an unseren Produktionsstandorten Landsberg am Lech (Deutschland) und Wittenheim (Frankreich). Das Einkaufsvolumen der anderen Tochtergesellschaften ist aus Konzernsicht unwesentlich und beträgt rund 1 % der gesamten Einkaufssummen.

Um im Beschaffungsmarketing eine erste Einschätzung zu erhalten, ob Lieferanten unseren Unternehmensgrundsätzen gerecht werden, müssen diese einen Rahmenvertrag unterzeichnen, in dem der BME Code of Conduct als Basis der Geschäftsbeziehung definiert ist. Zudem müssen potenzielle Lieferanten seit 2022 eine Lieferantenselbstauskunft mit zielgerichteten Fragen basierend auf unserem Prüfungsansatz abgeben. Diese Selbstauskunft umfasst darüber hinaus auch die Themen Wirtschaftlichkeit, Qualität und Leistungsfähigkeit. Dies dient als Grundlage für den weiteren Auswahlprozess.

Die Kriterien „Umweltstandards“ (z. B. ISO 14001 oder ISO 50001) und „BME Code of Conduct“ werden bei der Auswahl miteinbezogen, sind aber zunächst keine alleinigen Ausschlusskriterien. Alternativ kann ein Lieferant auch einen anderen Verhaltenskodex anwenden. Mit Serienlieferanten werden Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, in denen vertragliche Standards vereinbart sind, zum Beispiel Zusammenarbeit, Qualitätssicherung, Mängelansprüche, Preise, Geheimhaltungen/Wettbewerb, Integrität/Verhaltenskodex.

Basis der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Zulieferern sind neben der Lieferantenzertifizierung eine offene und regelmäßige Kommunikation, ein monatliches Berichtswesen der wichtigsten Kennziffern und regelmäßige Auditierungen entsprechend unserem internen Prüfungsansatz (siehe oben). 2023 wurden 43 Audits durchgeführt (Vj. 48 Audits). Das RATIONAL-Lieferantensystem beurteilt differenziert die Produktqualität und die Qualität der Zusammenarbeit.

Die RATIONAL AG arbeitet in Projektteams seit 2022 an der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die aus dem Gesetz resultierenden Sorgfaltspflichten werden entsprechend der gültigen Rechtslage ab dem Geschäftsjahr 2024 vollständig erfüllt.

Regelmäßige Nachhaltigkeits-Audits bei Lieferanten

Wir haben mit einem externen Spezialisten ein Compliance-Management-System (CMS) für die Lieferkette entwickelt und wenden dies seit 2020 für den Produktionsstandort Landsberg am Lech an.

Dabei werden unsere Lieferanten seit 2020 stichpunktweise und rollierend anhand der in der nachstehenden Tabelle dargestellten Kriterien bewertet:

Kriterien	Beschreibung
1. Integritätsstatus	Prüfung, ob sich der Lieferant einem Code of Conduct angeschlossen und selbstverpflichtet hat und/oder seine eigene Lieferkette verpflichtet
2. Korruptionsindex von Transparency International	Standortbezogene Korruptionsprüfung
3. Unternehmenskultur	Größe des Unternehmens als Aussage über Bewusstsein von rechtlichen Themen bei Lieferanten
4. Einflussstatus auf RATIONAL	Bei mehr als 50 % Umsatz des Lieferanten mit RATIONAL herrscht ein hohes Abhängigkeitsverhältnis, weshalb Achtung von Compliance stärker betrachtet wird
5. Persönliche Einschätzung des Einkaufs	Bewertung nach Erfahrungswerten mit Lieferanten
6. Kurzinterview	Beantwortung und Bewertung 5 kurzer Fragen, wie beispielsweise zu Geldwäsche

Anhand einer Auswertung dieser sechs Kriterien wird eine Gesamtbewertung für alle Lieferanten ermittelt. Die drei Lieferanten mit der niedrigsten Bewertung haben hinsichtlich dieser Kriterien das höchste Risiko von Hauptabweichungen und werden im Folgenden durch einen externen Partner geprüft. Diese Prüfung befasst sich intensiv unter anderem bei Betriebsbegehungen beim Lieferanten mit Themen wie Korruption, Wahrung der Menschenrechte, Bekämpfung von Kinderarbeit, Umweltschutz und Arbeitssicherheit.

Abhängig vom Auditergebnis weisen wir auf auffällige Missstände in Bezug auf die oben genannten Kriterien hin und fordern deren Beseitigung. In der Vergangenheit wurden gegebenenfalls Entwicklungsmaßnahmen mit dem Lieferan-

ten abgestimmt und die Umsetzung überwacht. Ziel ist die dauerhafte Zusammenarbeit mit Lieferanten nach Abstellen der Problemfelder. Bei Nichtbeseitigung behalten wir uns als Auftraggeber ein sofortiges, fristgerechtes Kündigungsrecht vor.

Für das Jahr 2023 haben wir die risikoorientierte Kriterienbewertung – wie in der Tabelle beschrieben – vorgenommen und 3 Lieferanten (Vj. 3 Lieferanten) zum Audit ausgewählt und auditiert.

Teilweise wurden bereits aktuelle Lieferanten der RATIONAL Wittenheim in den Prozess einbezogen, sofern diese Lieferanten beide Produktionsstandorte beliefern. Für 2024 ist die Auswahl von sechs Lieferanten und eine Ausweitung des CMS auch auf Lieferanten, die ausschließlich den Standort Wittenheim beliefern, geplant. Die Einbeziehung von Vertriebsstandorten ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Regelkonformität im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind keine nennenswerten Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften angefallen. Beschwerden über ökologische, gesellschaftliche oder menschenrechtliche Auswirkungen, Arbeitspraktiken oder über die Verletzung der Privatsphäre von Kunden lagen nicht vor. Vorfälle oder Verfahren wegen Korruption, wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Kartell- und Monopolbildung gab es nicht. Im Jahr 2023 waren keine nennenswerten gerichtlichen Verfahren im Patentrecht oder anderen Rechtsfeldern anhängig.

Anlage 1: Tabellen gemäß der EU-Taxonomieverordnung

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Umsatz (3) in TEUR	Umsatzanteil, Jahr 2023 (4) in %	Klimaschutz (5) in %	Anpassung an den Klimawandel (6) in %	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0						
davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0						
davon Übergangstätigkeiten		0	0	-	-	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)									
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0						
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.125.838	100						
Gesamt		1.125.838	100						

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschaftstätigkeiten (1)									
	Code(s) (2)	CapEx (3) in TEUR	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4) in %	Klimaschutz (5) in %	Anpassung an den Klimawandel (6) in %	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen	7.3	103	1	100	0	-	-	-	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		103	1	100	0	-	-	-	-
davon ermöglichende Tätigkeiten		103	1	100	0	-	-	-	-
davon Übergangstätigkeiten		-	0	100	0	-	-	-	-
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)									
-		-	0						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	0						
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		103	1	100	0	0	0	0	0
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		13.652	99						
Gesamt		13.755	100						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)

Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CaOEx, Jahr 2022 (18) in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) [E]	Kategorie Übergangstätigkeit (20) [T]
-	J	J	J	J	J	J	0	E	
-	J	J	J	J	J	J	0	-	-
-	J	J	J	J	J	J	0	E	-
-	J	J	J	J	J	J	0	-	T
-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	0	-	-

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2023

Geschäftsjahr 2023	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	CapEx (3) in TEUR	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4) in %	Klimaschutz (5) in %	Anpassung an den Klimawandel (6) in %	Wasser (7)	Umwelt- verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Betrieb von Elektrofahrzeugen	6.5	286	1	100	0	-	-	-	-	
Betrieb von Hybridfahrzeugen	6.5	349	1	100	0	-	-	-	-	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten im Rahmen von Renovierungsmaßnahmen	7.3	571	1	100	0	-	-	-	-	
Errichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	7.4	152	0	100	0	-	-	-	-	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	1.590	4	100	0	-	-	-	-	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		2.948	7	100	0	-	-	-	-	
davon ermöglichende Tätigkeiten		723	2	100	0	-	-	-	-	
davon Übergangstätigkeiten		349	1	100	0	-	-	-	-	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
-		-	0							
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		-	0							
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2.948	7	100	0	0	0	0	0	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		39.137	93							
Gesamt		42.086	100							

Zusammenfassung: Anteile der taxonomiekonformen und -fähigen Umsatzerlöse, operativen Kosten und CapEx je Ziel

Umsatzanteil/ Gesamtumsatz	taxonomiekonform		OpEx-Anteil/ Gesamt-OpEx	taxonomiekonform		CapEx-Anteil/ Gesamt-CapEx	taxonomiekonform	
	je Ziel in %	taxonomiefähig je Ziel in %		je Ziel in %	taxonomiefähig je Ziel in %		je Ziel in %	taxonomiefähig je Ziel in %
CCM	0	0	CCM	1	1	CCM	7	7
CCA	0	0	CCA	0	0	CCA	0	0
WTR	0	0	WTR	0	0	WTR	0	0
CE	0	0	CE	0	0	CE	0	0
PPC	0	0	PPC	0	0	PPC	0	0
BIO	0	0	BIO	0	0	BIO	0	0

Anlage 2:

Abkürzungen und Erläuterungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
A.N.K.E.R.	Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Kennzahlen, Energie@RATIONAL
ASTM	American Society for Testing and Materials
ASA	Arbeitsschutzausschuss
B2B	Geschäftsbeziehung zwischen Unternehmen (Business-to-Business)
BIO	Biologische Vielfalt
BME	Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.
BS	Berufssatzung
bzw.	beziehungsweise
Capex	Investitionen (Capital Expenditure)
CCA	Anpassung an den Klimawandel
CCM	Klimaschutz
CE	Kreislaufwirtschaft
CMS	Compliance-Management-System
CPI	Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index)
DACH	Deutschland, Österreich, Schweiz
DNSH	Keine erhebliche Beeinträchtigung (Does Not Significantly Harm)
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EMEA	Europa, Mittlerer Osten, Afrika
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board

i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ISAE 3000	International Standard on Assurance Engagements 3000
ISO 14001	Internationale Umweltmanagementnorm
ISO 50001	Internationaler Standard für ein systematisches Energiemanagement
KPI	Schlüsselkennzahl (Key Performance Indicator)
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LTIR	Unfallbedingte Ausfallzeiten (Lost Time Injury Rate)
Mio.	Millionen
NACE-Code	Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union („Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“)
NPS	Net Promoter Score
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt(en)
Opex	Operative Kosten (Operational Expenditures)
PPC	Umweltschutz
PS	Prüfungsstandard
QS	Qualitätssicherung
Tsd.	Tausend
TEUR	Tausend Euro
vBP	vereidigter Buchprüfer
Vj.	Vorjahr
WP	Wirtschaftsprüfer
WTR	Wasser
z. B.	zum Beispiel

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die RATIONAL AG, Landsberg am Lech

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der RATIONAL AG, Landsberg am Lech, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen und die Inhalte von Internetseiten, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der RATIONAL AG sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der in Abschnitt „Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und das Vornehmen von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft, mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen und Internetseiten nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB, der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanzielle Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Oktober 2023 bis April 2024 durchgeführt haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- › Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- › Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über die Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- › Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- › Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- › Analytische Beurteilung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- › Einzelfallprüfungen zur Beurteilung ausgewählter wesentlicher Aussagen in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- › Abgleich der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- › Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der RATIONAL AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen und den Inhalten von Internetseiten ab, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verwendungsbeschränkungen

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der RATIONAL AG geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der RATIONAL AG durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der RATIONAL AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 23. April 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bäßler
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Dingel



Herausgeber und Kontakt

RATIONAL AG
Siegfried-Meister-Straße 1
86899 Landsberg am Lech

Tel. +49 8191 3270
info@rational-online.com

Dieser Bericht wurde im April 2024 veröffentlicht.

